

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 1

Artikel: Das Thema Pandemie betrifft auch die Spitex

Autor: Fischer, Annemarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Thema Pandemie betrifft auch die Spitex

Bund und Kantone sind für eine allfällige Grippepandemie gewappnet. Gemeinden und Spitex-Betriebe tun gut daran, sich rechtzeitig zu überlegen, welche Vorkehrungen sie treffen müssen.

Von Annemarie Fischer

Bereitet sich eine Grippeepidemie über sehr grosse Gebiete aus und trifft einen grossen Teil der Bevölkerung, spricht man von einer Influenzapandemie. Auch in der Schweiz lässt sich eine solche Pandemie möglicherweise nicht verhindern, doch können ihre Folgen und ihr Schweregrad mit geeigneten Massnahmen verringert werden.

Der Bund

Das schweizerische Epidemiegesetz regelt die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten des Menschen. Gemäss diesem Gesetz müssen Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit die Verantwortung für die Bekämpfung einer Pandemie übernehmen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Expertinnen und Experten den «Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006» erarbeitet und im Internet publiziert (siehe Kasten). Dieser dient den verschiedenen Akteuren, sich auf das Auftreten einer Influenzapandemie und die Bewältigung ihrer Folgen vorzubereiten. Der Influenza-Pandemieplan Schweiz ist ein dynamisches Arbeitsinstrument, das laufend überprüft und überarbeitet wird, sobald neue Erkenntnisse vorliegen oder sich die Situation verändert.

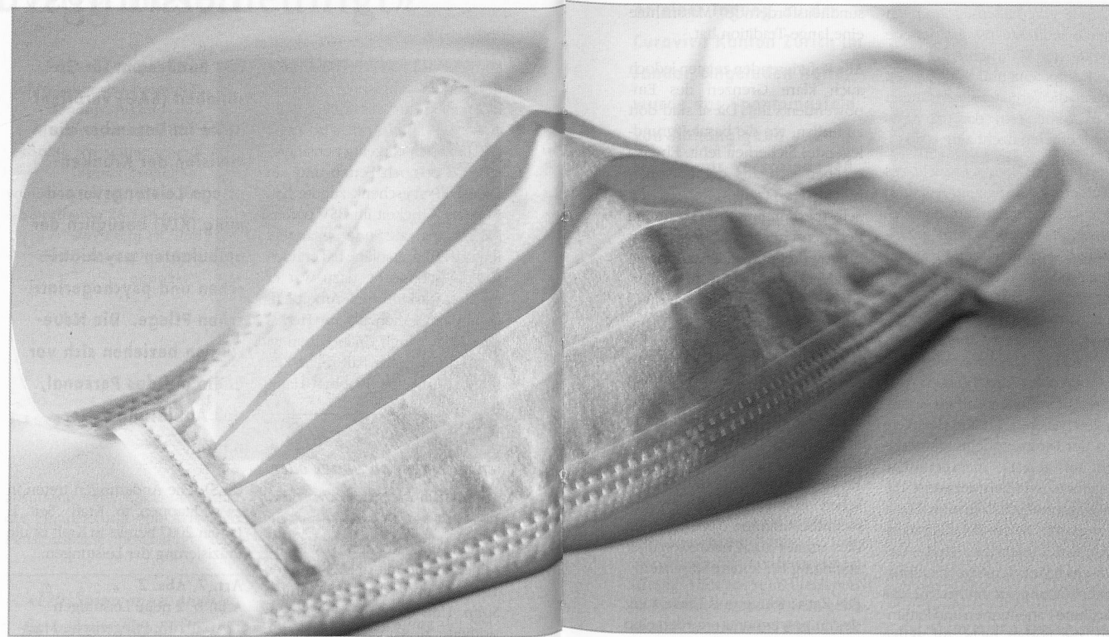
Die Kantone

Die Kantonsärzte haben im Auftrag des BAG überprüft, wie gut ihr Gesundheitssystem auf den

Ernstfall gewappnet ist. Heute bestehen in allen Kantonen kantonale Pandemiepläne, die auf dem nationalen Pandemieplan basieren. Die kantonalen Pläne sind ebenfalls meistens im Internet publiziert (siehe Kasten). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Festhalten aller Bemühungen, die helfen, eine Infektkette zu unterbrechen oder gar nicht entstehen zu lassen sowie die grundlegenden Dienstleistungen für die Gesellschaft trotz hohen Arbeitsabsenzen zu erhalten und die Kommunikation sicher zu stellen. Auch wenn sich die Pläne in einigen Details unterscheiden, so sind die Grundsätze der Pandemie-Vorsorge überall gleich:

- Zwar ist die Dynamik einer Pandemie grundsätzlich unberechenbar, doch am Anfang aller Pläne stehen trotzdem Schätzungen, in denen mehr oder weniger detailliert Fallzahlen, mögliche Szenarien und Prognosen präsentiert werden. Gemäss «Worst case-Szenario» werden vermutlich rund 25% der Bevölkerung erkranken. Maximal 2,5% der Erkrankten bedürfen einer Hospitalisation. Je nach Erreger und Abwehrlage der Bevölkerung wird eine erste Pandemiewelle zwischen 6 und 12 Wochen dauern.
- Zur Unterstützung bei der Bewältigung eines solchen «ausserordentlichen Ereignisses» steht allen kantonalen Behörden ein so genannter «kantonaler Führungstab» zur Verfügung, in dem alle grösseren Partnerorganisationen vertreten sind.

- Alle Kantone gehen von einer Intensivierung der ambulanten medizinischen Versorgung aus. Im Falle einer Pandemie ist die Betreuung der erkrankten Personen wenn immer möglich zu Hause, das heisst zusammen mit den Angehörigen, Nachbarn, Hausärztinnen und Hausärzten, der Spitex und andern Partnerorganisationen durchzuführen. «Im Kanton Zürich hat man sich für eine enge, geregelte Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und der



Die Kernfrage für die Spitex: Wie können wir die Mehrleistungen mit weniger Personal bewerkstelligen?

Spitex entschieden», sagt Danuta Reinhard, die beim kantonsärztlichen Dienst für die Pandemieplanung zuständig ist. Die diesbezüglichen Planungsarbeiten sind noch im Gang.

- Auch die Betreuung von kranken Heimbewohnerinnen und -bewohnern soll soweit als möglich in den Heimen selbst erfolgen, so dass wirklich nur diejenigen Personen hospitalisiert werden, die dringend eine stationäre Betreuung benötigen.

- Bezüglich Prophylaxe wird vor allem auf die persönlichen Schutzmassnahmen wie regelmässige Händehygiene und das Tragen von chirurgischen Gesichtsmasken differenziert eingegangen.

- Zusätzlich wird die Wirkung der so genannten antiviralen Medikamente (am bekanntesten ist Tamiflu®) als wichtige medikamentöse Massnahme beschrieben und auch gleich die entsprechen-

de kantonale Versorgungslogistik dargestellt. Im Kanton Zürich wird das Personal aller ambulanten Dienste – dazu gehören neben den Spitex-Organisationen auch die Arztpraxen sowie alle Rettungsdienste – das Medikament direkt über von Bezirksärzten ausgestellte Sammelrezepte in den Apotheken beziehen können. Gemäss Danuta Reinhard gibt es sicher keinen Zwang, Prophylaxemedikamente einzunehmen oder sich impfen zu lassen.

- Einig ist man sich überall, dass die Impfung die beste Schutzmöglichkeit gegen Grippenviren darstellt. Sie setzt aber einen passenden Impfstoff voraus und der muss zuerst neu hergestellt werden. Aktuell hat der Bundesrat entschieden, einen sogenannten «Präpandemieimpfstoff» für die gesamte Bevölkerung zu beschaffen. Die Verteilung wird durch die Kantone, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, erfolgen. Die

Finanzierung der Prophylaxemedikamente ist in der Krankenkassenleistungsverordnung vom Januar 2007 geregelt.

Die Gemeinden

Die Führungsorganisationen der Gemeinden sind überall in die kantonalen Führungsstäbe eingebunden, meistens durch eine Vertretung der Gemeindepräsidentenverbände. Sie haben den Auftrag, die Behörden zu informieren und die Umsetzung der kantonalen Pandemiepläne in Zusammenarbeit mit Zivilschutz, Samariter, Polizei, Spitex und andern Partnerorganisationen sicher zu stellen.

In vielen Kantonen ist die Spitex eine Gemeindeaufgabe. In diesen Fällen trägt die Gemeinde deshalb die Hauptverantwortung für den Einbezug der Spitex in die Pandemievorsorge. Dank den bereits bestehenden nationalen und kantonalen Papieren und Checklisten

muss nicht jede Gemeinde «das Rad neu erfinden», sondern kann vieles sozusagen pfannenfertig übernehmen. Natürlich haben grosse Gemeinden völlig andere Fragestellungen als kleine Gemeinden. Die Stadt Zürich hat bereits frühzeitig unter dem Titel «Influmax» ein Pandemie-Konzept erstellt (siehe Schauplatz 1/2006). Sowohl der Zivilschutz wie auch die städtischen Spitex-Organisationen sind dort involviert und haben ihrerseits die dazugehörigen Umsetzungspapiere erarbeitet.

Und die Spitex?

«Wie können wir die anfallenden Mehrleistungen mit weniger Personal bewerkstelligen?» Mit dieser Kernfrage muss sich jeder Spitex-Betrieb auseinandersetzen, ganz egal welcher Erreger zu welchem Zeitpunkt eine Influenzapandemie auslösen wird. Je früher die Vorbereitungen in Angriff genom-

men werden, je gelassener kann man einem solchen Ereignis entgegen sehen. Dass dies nur in enger Absprache mit den verantwortlichen Gemeinden geschehen kann, versteht sich von selbst. Dazu nochmals Danuta Reinhard: «Wir sind dezidiert der Meinung, dass da eine sogenannte Holschuld der Spitex besteht. Sie muss sich des Themas annehmen, sich rechtzeitig mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung setzen. Sie soll sich vernetzen, ohne auf Panik zu machen. Die entsprechenden Grundlagen und Checklisten sind ja bereits vorhanden und können für die einzelnen Betriebe nur noch angepasst werden. Zudem muss vieles nicht neu erfunden werden. Ich denke da beispielsweise an Hygienekonzepte, die bereits heute überall bestehen und eins zu eins übernommen werden können. Selbstverständlich haben auch alle gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in einem Pandemiefall Gültigkeit. Das bedeutet, dass jeder Spitex-Betrieb als Arbeitgeber selbst verantwortlich ist, die Arbeitnehmenden nach dem neuesten Stand des Wissens zu schützen.»

Neben Überlegungen zur zusätzlichen Personalgewinnung – zum Beispiel durch Rekrutierung von ehemaligem Personal im Ruhestand – soll rechtzeitig mit den Gemeindebehörden, Zivilschutz usw. diskutiert werden, auf welche Leistungen im Pandemiefall temporär verzichtet werden soll oder kann. Administrative Massnahmen, wie beispielsweise der Umgang mit den gesetzlich notwendigen ärztlichen Verordnungen, werden bei Ausbruch einer Pandemie sicher einmal auf die Seite gelegt werden, da sie nicht prioritär sind. Klar ist aber, dass sie nicht einfach weggelassen werden können, sondern nach dem Rückgang der Pandemie, wenn alles wieder in geordneten Bahnen läuft, nachgeholt werden müssen.

«Auch wenn die Kantone so genannte Pflichtlager an Schutzma-

terial wie Masken und Handschuhe anlegen müssen, sollte jeder Spitex-Betrieb bereits heute überlegen, wie viel er von diesem Material im Normalfall benötigt und wie viel angeschafft werden müsste, um eine kleine Reserve für ungefähr eine Woche zu haben», dies zum Schluss der Rat des Kantonsärztlichen Dienstes Zürich. Ob die Pandemieplanungen je umgesetzt werden müssen, weiss zum Glück niemand. Zu hoffen ist, dass es nie dazu kommen wird, denn sollte sich eine Pandemie trotz aller vorsorglichen Massnahmen ausbreiten, wird dies in jedem Fall eine enorme Mehrleistung für alle Beteiligten bedeuten. □

Auskünfte zu Influenza-Pandemieplänen (Stand Januar 2007):

CH: [www.bag.admin.ch/Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006](http://www.bag.admin.ch/Influenza-Pandemieplan_Schweiz_2006)

AG: www.ag.ch/kantonsarzt

AR: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des SpitexVerbandes

BE: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des SpitexVerbandes

GL: [www.gl.ch/Finanzen und Gesundheit/Allgemeine Informationen](http://www.gl.ch/Finanzen_und_Gesundheit/Allgemeine_Informationen)

GR: www.gesundheitsamt.gr.ch

LU: www.kantonsarzt.lu.ch/Publikationen

SH: www.sh.ch/Verwaltung/Departemente/Departement des Innern/Gesundheitsamt

SG: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des SpitexVerbandes

TG: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des SpitexVerbandes

ZH: www.gd.zb.ch/News/aktuelles